

## A n t w o r t

### des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)  
– Drucksache 17/7114 –

### Personalstärke der Polizei in der Polizeidirektion Neustadt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7114** – vom 24. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurde die Mindeststärke im Schichtdienst in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in den einzelnen Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Neustadt unterschritten?
2. Wie oft wurde innerhalb der Polizeidirektion Neustadt in den Jahren 2015, 2016 und 2017 Personal unter den einzelnen Inspektionen verschoben, um die Mindeststärke zu gewährleisten (bitte Verschiebung von welcher zu welcher Inspektion einzeln aufzeigen)?
3. Ab welchem Ausbildungsstand werden Polizeikommissaranwärter zur Mindeststärke hinzugezählt.
4. Wie oft wurden Polizeikommissaranwärter in welchen Inspektionen der Polizeidirektion Neustadt in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zur Mindeststärke hinzugezählt.

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Festlegung von Mindeststärken in den nachgeordneten Bereichen und mithin bei den Polizeiinspektionen obliegt den Polizeipräsidenten. Diese legen die jeweiligen Personalstärken unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten, Aspekten der Eigensicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung fest.

Die Mindeststärken im Wechselschichtdienst der Dienststellen der Polizeidirektion Neustadt sind nach Angaben des Polizeipräsidentiums Rheinland-Pfalz wie folgt festgelegt:

Dienststelle	Mindeststärke
Polizeiinspektion (PI) Neustadt	7
Polizeiinspektion (PI) Bad Dürkheim	4
Polizeiinspektion (PI) Grünstadt	4
Polizeiinspektion (PI) Haßloch	4
Polizeiautobahnstation (PASt) Ruchheim	5

In ereignisschwachen Zeiten dürfen die festgelegten Mindeststärken der Dienststellen in der Polizeidirektion Neustadt nach Angaben des Polizeipräsidentiums Rheinland-Pfalz um 1 Polizeibeamtin/-beamten unterschritten werden, ohne dass ein personeller Ausgleich durch Kräfteverschiebung erfolgen muss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

b. w.

Zu Frage 1:

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz wurden die Mindeststärken im Wechselschichtdienst in den jeweiligen Dienststellen der Polizeidirektion Neustadt jährlich ab 2015 bis zum Stichtag 1. August 2018 wie folgt unterschritten:

Dienststelle	2015	2016	2017	2018
Polizeiinspektion Neustadt	36	197	122	98
Polizeiinspektion Bad Dürkheim	64	83	51	46
Polizeiinspektion Grünstadt	88	184	124	53
Polizeiinspektion Haßloch	80	264	138	153
Polizeiabahnstation Ruchheim	191	217	95	64

Unterschreitung der Mindeststärken im Wechselschichtdienst nach Dienstschichten

Das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz beurteilt in eigener Zuständigkeit die personelle Ausstattung seiner Dienststellen. Es sorgt im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Personals für eine ausreichende Personalausstattung zur Gewährleistung der Aufgabewahrnehmung. Sollten die festgelegten Mindeststärken für den Wechselschichtdienst unterschritten werden, erfolgt im Fall von kurzfristigen Ausfällen zunächst ein dienststelleninterner Ausgleich, bei längerfristigen Ausfällen ein Ausgleich auf Direktions- oder Präsidialebene.

Zu Frage 2:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz liegen keine Aufzeichnungen für die Jahre 2015 und 2016 vor, die dokumentieren, welche Polizeibeamtinnen und -beamte innerhalb der Polizeidirektion Neustadt die jeweiligen Dienststellen aufgrund von Unterschreitungen der Mindeststärken unterstützt haben. Aus der nachfolgenden Übersicht können die Unterstützungsdienste für das Jahr 2017 sowie bis zum Stichtag 1. August 2018 (\*) durch andere Polizeiinspektionen innerhalb der Polizeidirektion Neustadt entnommen werden:

Dienststelle	2017	2018 (*)
	Unterstützungen durch andere Dienststellen der Polizeidirektion Neustadt	Unterstützungen durch andere Dienststellen der Polizeidirektion Neustadt
Polizeiinspektion Neustadt	6 2 x PI Bad Dürkheim 4 x PAST Ruchheim	2 2 x PI Haßloch
Polizeiinspektion Bad Dürkheim	8 1 x PI Neustadt 6 x PI Grünstadt 1 x PI Haßloch	10 7 x PAST Ruchheim 3 x PI Grünstadt
Polizeiinspektion Grünstadt	5 2 x PI Bad Dürkheim 1 x PI Haßloch 2 x PAST Ruchheim	5 1 x PI Neustadt 2 x PI Bad Dürkheim 2 x PAST Ruchheim
Polizeiinspektion Haßloch	3 2 x PI Bad Dürkheim 1 x PAST Ruchheim	9 1 x PI Neustadt 3 x PI Grünstadt 5 x PAST Ruchheim
Polizeiabahnstation Ruchheim	7 2 x PI Bad Dürkheim 2 x PI Grünstadt 2 x PI Neustadt 1 x PI Haßloch	0

Zu den Fragen 3 und 4:

Bei Personaleinsätzen während der Ausbildung werden Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter nicht in die Berechnungen der Mindeststärken der jeweiligen Dienststellen eingerechnet.

In Vertretung:  
Günter Kern  
Staatssekretär